

EU-Konformitätserklärung

1	Kennzeichnung der Verpackung	
	Identifikations-Nr.	JT-K1-1.0
	Modell	K1

2	Name und Anschrift des Erzeugers	
	Firma	Jacobi Tonwerke GmbH
	Straße	Osteroder Str. 2
	PLZ	37434
	Stadt	Bilshausen
	Land	Deutschland
	Telefon	+49 5528 910-0
	Mail	vertrieb@dachziegel.de

3	Verantwortlichkeitserklärung	
	Die alleinige Verantwortung für die Ausstellung dieser Konformitätserklärung trägt der vorgenannte Erzeuger.	

4	Gegenstand der Erklärung	
	Beschreibung	Es handelt sich um eine Transportverpackung, die aus den nachfolgenden Verpackungsarten besteht. Für jede Verpackungsart liegen eigene Konformitätserklärungen vor.
	Holzpalette	EU-Konformitätserklärung JT-Palette-1.1.0
	PE-Folie	EU-Konformitätserklärung JT-Folie-3.1.0
	PE-Folie	EU-Konformitätserklärung JT-Folie-1.1.0
	PE-Folie	EU-Konformitätserklärung JT-Folie-3.3.0
	PET-Umreifungsband	EU-Konformitätserklärung JT-Umreifungsband-5.1.0
	Pappzwischenlagen	EU-Konformitätserklärung JT-Pappzwischenlagen-3.1.0
	Palettenaufkleber	EU-Konformitätserklärung JT-Etiketten-2.1.0

5	Der unter Nr. 4 genannte Gegenstand erfüllt die einschlägigen Rechtsvorschriften der Union in Bezug auf die Harmonisierung	
	Verordnung (EU) 2025/40 (PPWR)	
	Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)	

6	Harmonisierte Normen, gemeinsame Spezifikationen, technische Spezifikationen	
	PPWR Art. 5 Abs. 4	Gemäß den Angaben des Vorlieferanten wird die Summenkonzentration nicht überschritten.
	PPWR Art. 5 Abs. 5	Nicht relevant, da kein Lebensmittelkontakt. Gemäß Vorlieferant wurde PFAS nicht absichtlich zugesetzt.
	PPWR Art. 6	Die Verpackung ist so gestaltet, dass eine getrennte Sammlung der Komponenten möglich ist. Alle Komponenten können in großem Maßstab recycelt werden. Die Rahmenbedingungen für eine hochwertige Verwertung sind gegeben.
	PPWR Art. 10	Die Verpackung wurde auf das Mindestmaß der Funktionsfähigkeit reduziert

7	Notifizierte Stelle(n), falls anwendbar	
	nicht anwendbar	

8	Zusätzliche Angaben	
	ZVSR	DE5276302771188 Jacobi Tonwerke GmbH
	INTERZERO	80648 Jacobi Tonwerke GmbH
	Weitergehende Angaben zu den Art. 5 bis 12 PPWR werden vorgenommen, sobald die entsprechenden Rechtsakte vorliegen.	

Bilshausen, 12.08.2026

Max Jacobi